Stadt Pfullingen
natürlich erlebenswert

Amtsblatt

Jahrgang 2020 | Donnerstag, 22. Oktober 2020 | Nummer 43

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mehr denn je ist solidarisches Handeln gefragt: Jede und jeder von uns ist in diesen schwierigen Zeiten besonders gefordert, um eine ähnliche Situation wie im März und April dieses Jahres zu vermeiden. Lassen Sie uns weiterhin umsichtig handeln, denn am Wochenende wurde im Landkreis Reutlingen der Grenzwert der an Corona erkrankten Personen die Zahl von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschritten. Deshalb ist seit Montag, 19.10.2020, die Pandemiestufe 3 in Kraft mit folgenden Änderungen der Landesregierung in Kraft getreten:

- Ansammlungen von mehr als 10 Personen im öffentlichen Raum sind untersagt.
- Feierlichkeiten im öffentlichen und privaten Raum mit mehr als 10 Teilnehmern sind untersagt. Ausnahme: Die Zahl darf überschritten werden, wenn nur Personen aus zwei Haushalten zusammenkommen.
- Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern sind untersagt.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist ab Klasse 5 im schulischen Unterricht verpflichtend. Für alle anderen Personen (Lehrer, Eltern, Handwerker...) gilt auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht.
- Ebenso muss eine Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend eingehalten werden kann. Dies gilt zum Beispiel für
  a. Fußgängerzonen während der üblichen Ladenöffnungszeiten,
  b. öffentliche Plätze, die üblicherweise als Treffpunkt genutzt werden,
  c. gewerbliche Veranstaltungen im Straßenraum (Märkte),
  d. Veranstaltungen aller Art, solange der Mindestabstand der Teilnehmer nicht eingehalten wird oder physische Barrieren einen gleichsam wirksamen Schutz bieten,
  e. Publikumsverkehr in öffentlichen Einrichtungen.
- Die bisherigen Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bleiben von den Neuerungen unberührt.

Die Verfügung tritt außer Kraft, sobald im Landkreis Reutlingen im Zeitraum von sieben hintereinander folgenden Tagen die Zahl von 50 an Corona erkrankten Personen auf 100.000 Einwohner unterschritten wird.

Weitere Informationen zu den Pandemieregelungen finden Sie auf der städtischen Homepage unter: www.pfullingen.de

Bitte besuchen Sie angesichts der aktuellen Coronazahlen nur in zwingend notwendigen Fällen das Rathaus und vereinbaren Sie vorher unbedingt telefonisch einen Termin.
Tragen Sie bei Ihrem Gespräch im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung - vielen Dank!

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen per Telefon oder E-Mail an die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu richten.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für ein verantwortungsvolles Handeln!

Mit herzlichen Grüßen –
und bleiben Sie gesund!

Ihr

Martin Fink
stv. Bürgermeister

Notfalldienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:
beim Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr
Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr
Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 23.10.2020
Albtor-Apotheke, Albstr. 2, 72764 Reutlingen (Innenstadt)
Apotheke Riederich, Metzinger Str. 2, 72585 Riederich

Samstag 24.10.2020
Apotheke in der Kaiserpassage, Kaiserpassage 8, 72764 Reutlingen
Linden-Apotheke Bempflingen, Lindenstr. 13, 72658 Bempflingen

Sonntag - 25.10.2020
Hauff-Apotheke, Wilhelmstr. 16, 72805 Lichtenstein
Apotheke Rommelsbach, Egertstr. 13, 72768 Reutlingen

Montag - 26.10.2020
Alteburg-Apotheke, Hindenburgstr. 79, 72762 Reutlingen

Dienstag - 27.10.2020
Apotheke am Steg, Oskar-Kalbfell-Platz 8, 72764 Reutlingen

Mittwoch - 28.10.2020
Süd-Apotheke, Ringelbachstr. 88, 72762 Reutlingen (Ringelbach)

Donnerstag - 29.10.2020
Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstr. 28, 72764 Reutlingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40

Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und Restmüll
IIIa	Montag, 26. Oktober
IIIb	Dienstag, 27. Oktober
IVa	Mittwoch, 28. Oktober
IVb	Donnerstag, 29. Oktober

2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung

Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	**112**
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222

Soziale Einrichtungen

Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Ende Sommerzeit

Die Sommerzeit endet am 25. Oktober 2020 - bitte denken Sie daran, Ihre Uhren eine Stunde zurückzustellen.



dER fINK VERLAG

Pfullinger Markttage:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres **auf dem Marktplatz**

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
Wochenmarkt auf dem Marktplatz

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:
Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts" ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen,
Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
angesichts der aktuell gestiegenen Coronafallzahlen bitten wir Sie, nur in zwingend notwendigen Fällen das Rathaus zu besuchen und vorher unbedingt telefonisch einen Termin zu vereinbaren.
Tragen Sie bei Ihrem Gespräch im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung - vielen Dank!
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen per Telefon oder E-Mail an die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu richten!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

++

Auf der **Homepage der Stadt Pfullingen sind alle wichtigen Hinweise zum Thema "Coronavirus" direkt unter www.pfullingen.de abrufbar.**
Sobald es neue Mitteilungen gibt, wird die Seite aktualisiert, damit Sie sich immer auf dem neuesten Informationsstand befinden.
Außerdem haben wir verschiedene Mitteilungen des Bundes und Landes in mehreren Sprachen online gestellt.
Nachdem im Landkreis Reutlingen am Wochenende der Grenzwert der an Corona erkrankten Personen die Zahl von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschritten hat, ist beim Landratsamt Reutlingen ein erhöhtes Anrufaufkommen zu Fragen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Bei Fragen erreichen Sie den Chatbot Coery (digitales Antwortsystem) rund um die Uhr.
Das Pandemieteam des Gesundheitsamtes hilft Ihnen werktags bei allen Fragen rund um den Coronavirus unter der Telefonnummer 07121 480 4399 weiter. Anfragen können auch per E-Mail pandemie@kreis-reutlingen.de an das Landratsamt geschickt werden.
Weitere Hinweise zu der Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes sind auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de/Aktuelles/de/ ersichtlich.

Aktuelles

Sitzungstermine

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderates am 29.10.2020

Am **Donnerstag, 29. Oktober 2020,** findet um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses II, Marktplatz 4, eine **öffentliche** Sitzung des **Jugendgemeinderates** statt, zu der ich herzlich einlade.

Tagesordnung:
1. Verabschiedung von beratenden Mitgliedern
2. Einsetzung eines beratenden Mitgliedes
3. Bekanntgabe des Termins für die Wahl des Jugendgemeinderates 2021
4. Beschluss der geänderten Wahlordnung des Jugendgemeinderates
5. Bekanntgaben/Anfragen/Jugendliche fragen

gez.
Michael Schwarz
Vorsitzender

Informationen aus dem Rathaus

Verabschiedung von Ordnungsamtsleiter Manfred Wolf in der Gemeinderatssitzung am 13.10.2020

Nach 35 Jahren als Leiter des Ordnungs- und Sozialamtes der Stadt Pfullingen wurde Manfred Wolf in dessen letzter Gemeinderatssitzung am 13.10.2020 vom stellvertretenden Bürgermeister Martin Fink verabschiedet. Manfred Wolf, der Ende November offiziell in den Ruhestand geht, hat während seiner Amtszeit eine Vielzahl von Aufgaben wahrgenommen. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen sämtliche Arten von verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, der ÖPNV, verschiedene Formen der Kinderbetreuung, Wahlen, die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, Trauungen, der "Pfullinger Bürgerbus", die Jugendbetreuung und Seniorenarbeit, die Friedhofsverwaltung und insbesondere auch die komplexen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.
Der stellvertretende Bürgermeister Fink dankte dem scheidenden Ordnungsamtsleiter für seine langjährige und vielseitige Tätigkeit und überreichte ihm zum Abschied ein Geschenk der Stadt.



Coronakonforme Verabschiedung: Der stellvertretende Bürgermeister Martin Fink (li.) überreicht dem scheidenden Ordnungsamtsleiter Manfred Wolf das Geschenk der Stadt

i-Punkt am 27. und 28.10.2020 wegen Schulung geschlossen

Der i-Punkt der Stadt Pfullingen ist am Dienstag, 27. und Mittwoch, 28.10.2020 wegen einer Schulung geschlossen. Ab Donnerstag, 29.10.2020, sind die Mitarbeiterinnen zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.
RSV-Fahrkarten erhalten Sie während der beiden Tage in der Mobilitätszentrale, Eberhardstraße 1, Reutlingen (Nähe ZOB).

Auf der Suche nach einer Alternative zum Weihnachtsmarkt

Durch die aktuell rasant steigenden Coronazahlen hat sich die Stadt Pfullingen entschlossen, zum Schutz der Bevölkerung den Weihnachtsmarkt in diesem Jahr abzusagen.
Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Stadtverwaltung, ist derzeit dabei, für die Adventszeit eine mögliche Alternative auszuarbeiten, die den Bürgerinnen und Bürgern die vorweihnachtliche Stimmung optisch vermitteln soll.

der FINK VERLAG

Baustelleninfos und Straßensperrungen

Vollsperrung der Steinenbolstraße vor Gebäude Nr. 42 vom 26.-30.10.2020

Bedingt durch Arbeiten an der Gasleitung ist die **Steinenbolstraße vor dem Gebäude Nr. 42 in der Zeit von Montag, 26.10. bis Freitag, 30.10.2020 voll gesperrt.**

Die Baustelle ist abgesichert und ebenso wie die Umleitung ausgeschildert,

Aktuelle Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden in der vergangenen Woche folgende Fundsachen abgegeben:

- Handy (Wiko)
- Schlüsselbund mit Band

Frau Ulrike Wolf (Tel. 07121 7030-3302) vom Einwohnermeldeamt hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne weiter.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg wird der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2019 und die Vorauszahlungen 2020 der Stadt Pfullingen vom 22.10.2020 unter dem Kassenzeichen 136065-0300 an [redacted] derzeitiger Aufenthalt unbekannt, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Pfullingen, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Marktplatz 4, Zimmer 1, von dem Steuerpflichtigen oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt und an der Bekanntmachungstafel, Marktplatz 4, zwei Wochen vergangen sind.

Pfullingen, 22.10.2020

gez. Martin Fink
stellv. Bürgermeister

Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

S A T Z U N G

ÜBER DIE ERHEBUNG VON KINDERGARTENGEBÜHREN vom 13. Oktober 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 13. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Öffentliche Einrichtung

Die Stadt betreibt die Kindertageseinrichtungen nach §§ 22, 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 1 Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.

§ 2
Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Pfullingen erhebt für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in Kindergarten bzw. in einer Kindertageseinrichtung Gebühren sowie eine Verpflegungspauschale nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Gebühren werden je Kind, das einen Betreuungsplatz innehat, erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten. Die Gebühren werden abhängig von Art und Umfang des Betreuungsangebots, der anrechenbaren Kinderzahl sowie dem Jahreseinkommen der Gebührenschuldner bemessen.

(3) Als anrechenbare Kinder werden nur Kinder unter 25 Jahren berücksichtigt, die ständig im Haushalt leben. Es ist unerheblich, ob diese noch in Ausbildung oder kindergeldberechtigt sind.

§ 3
Maßgebliches Einkommen

Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten die Einkünfte des vorhergegangenen vollen Kalenderjahres, also das Jahres-Bruttoeinkommen der Familiengemeinschaft.

Einkommensgrundlage sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (einschließlich Urlaubs-/Weihnachtsgeld oder 13./14. Gehalt), aus selbstständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividen-den), aus Vermietung/Verpachtung, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie sonstigen Einkünften i. S. des § 22 Einkommensteuergesetz. Dazu rechnen ggf. auch Unterhaltszahlungen, Renten, Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfeleistungen. **Kindergeld gilt nicht als Einkommen.**

Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die die Eltern/Erziehungsberechtigten und deren kindergeldberechtigten Kinder. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend. Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung. Entwickelt sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr nach unten, kann auf Nachweis eine niedrigere Beitragstufung beantragt werden.

Für jedes kindergeldberechtigte Kind in der Familie/Haushaltsgemeinschaft können pro Jahr 3000 € vom maßgeblichen Einkommen abgezogen werden. (sog. Kinderfreibetrag).

Aus dem verbleibenden Einkommen ergibt sich die jeweilige Beitragsstufe, in die sich die Eltern/Erziehungsberechtigten selbstverpflichtend eingruppieren. Die Selbsteinschätzung ist zu jedem Kindergartenjahr neu vorzunehmen.

Die Stadt ist berechtigt, Stichprobenkontrollen durchzuführen und entsprechende Einkommensnachweise zu verlangen.

In Härtefällen kann beim zuständigen Sozialhilfeträger eine Übernahme des Beitrags beantragt werden.

§ 4
Gebührensätze

(1) Die Gebühren werden für die Betreuungsplätze nach Abs. 1 a bis c als Monatsgebühren erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten. Die Monatsgebühren betragen je Betreuungsplatz abhängig vom Betreuungsangebot, dem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen nach § 3 und der anrechenbaren Kinderzahl nach § 2 Absatz 3 in Euro:

a) Für Betreuungsplätze mit einem wöchentlichen Betreuungsangebot bis zu 30 Stunden (Regelkindergarten)

Stufe	Kinder in einer Familie			
	1	2	3	4
25000 €	79	58	39	12
35000 €	99	73	48	16
45000 €	105	80	54	19
55000 €	112	87	58	22
>55000 €	118	91	61	23

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie den Kindergarten, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Der Beitrag beträgt je Kindergartenkind

Stufe	2 Kinder	3 Kinder
25000 €	46	31
35000 €	58	39
45000 €	66	42
55000 €	70	47
>55000 €	74	50

b. Ganztagesbetreuung (Kita, Krippe, Plus-Gruppe)

Die Monatsgebühren betragen je Betreuungsplatz abhängig vom Betreuungsangebot, dem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen nach § 3 und der anrechenbaren Kinderzahl (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) in Euro:

Plus Gruppe

Stufe	Kinder in einer Familie			
	1	2	3	4
25000 €	120	92	59	38
35000 €	150	116	75	48
45000 €	180	141	91	58
55000 €	187	150	97	62
>55000 €	191	153	99	63

Für die Verpflegung im Rahmen dieser Betreuung werden zusätzlich zu den Gebühren 63,-- € als Ersatz erhoben.

Kindertagesstätte

Jahreseinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
25000	170	127	85	43
35000	234	174	121	60
45000	305	228	150	78
55000	372	276	185	96
>55000	379	281	189	98

Krippe (Ganztagsbetreuung 1- 3)

Jahreseinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
25000	188	141	95	48
35000	259	194	133	67
45000	339	253	167	87
55000	412	306	206	106
>55000	440	327	220	113

Die Ganztagsbetreuungsangebote können nur in Verbindung mit einer Vollverpflegung (Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten) gebucht werden.

Für die Vollverpflegung wird ein Betrag in Höhe von monatlich 93 € erhoben.

c) *Kleinkindbetreuung über 15 Std*

Jahreseinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
25000	150	105	73	34
35000	200	148	103	52
45000	262	205	128	67
55000	313	234	160	82
>55000	319	238	163	84

d) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Einrichtungen b, c so wird ein Nachlass auf die Gesamtgebühr in Höhe von 10 % gewährt.

§ 5
Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Kindes verpflichtet.

§ 6
Entstehung

(1) Die Gebühr entsteht mit Aufnahme des Kindes. Die Abrechnung des Beitrags erfolgt zum jeweiligen Aufnahmedatum. Der Beitragsmonat wird mit 30 Tagen gerechnet. Als aufgenommen gilt das Kind, dem ein Platz in der Einrichtung zugesagt und bereitgehalten wird. Die Gebührenpflicht bleibt auch bestehen, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt.

(2) Der Beitrag ist für jeweils für ein Kindergartenjahr (12 Monate), d.h. auch für die Dauer der Ferien, zu bezahlen.
Das Kindergartenjahr (sowohl im Kindergarten als auch bei der Ganztagsbetreuung) beginnt am 1.September und endet am 31. August eines jeden Jahres. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Beitragspflicht für die Kinder die nach den Sommerferien in die Schule kommen bis zum 31. August besteht. Mit Beginn der jew. Sommerferien in de Einrichtung enden für diese Kinder auch die Kindergartenzeit und damit auch der Kindergartenbesuch.
Eine Abmeldung vom Kindergarten ist nur zum 30.03. und 30.09. sowie zum 31.12. eines jeweiligen Kindergartenjahres möglich. Bei Wegzug bzw. in sonstigen begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

§ 7
Fälligkeit der Kindergartengebühr

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die Kindergartengebühren monatlich im Voraus an die Stadt zu überweisen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Pfullingen, den 15.10.2020

gez. Martin Fink
stv. Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pfullingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 22. September 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen: €

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	52.739.318
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 52.273.744
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**465.574**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**465.574**

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen: €

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.294.908
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 48.683.044
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	**2.611.864**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.583.097
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.640.300
2.6	**Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**- 5.057.203**
2.7	**Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**- 2.445.340**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.430.450
2.10	**Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**- 1.430.450**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**- 3.875.790**

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 11.635.000 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

II.

Das Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat durch Erlass vom 09.10.2020 die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 26.10.2020 bis 03.10.2020 je einschließlich, im Rathaus II, Zimmer 9 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

gez.
Martin Fink
stv. Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –



Bäder

Öffnungszeiten während der Herbstferien

Das Echazbad ist in den Herbstferien zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag 26. Oktober 2020 geschlossen
Dienstag 27. Oktober 2020 geschlossen
Mittwoch 28. Oktober 2020 06:30 - 21:00 Uhr
Donnerstag 29. Oktober 2020 10:00 - 21:00 Uhr
Freitag 30. Oktober 2020 08:00 - 17:00 Uhr
Samstag 31. Oktober 2020 08:00 - 17:00 Uhr
Sonntag 01. November 2020 08:00 - 17:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Pfullingen unter www.pfullingen.de/echazbad

Kommunalpolitik

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. September 2020

1. Einwohner fragen

Ein Einwohner führte aus, nach seiner Einschätzung seien im Elisenweg öfters Kraftfahrzeuge mit einer höheren als der dort zulässigen Geschwindigkeit unterwegs; er fragte nach möglichen Maßnahmen der Stadtverwaltung in dieser Sache. Stellvertretender Bürgermeister Fink erklärte, regelmäßig werden im Elisenweg Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Im Rahmen der Erstellung eines Verkehrskonzepts würden auch weitere Maßnahmen in diesem Bereich zur Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit geprüft.

Ein Einwohner erkundigte sich in einer schriftlichen Anfrage, ob auch in Pfullingen vorgesehen ist, die Machbarkeitsstudie für eine Regionalstadtbahn vom nördlichen Stadtgebiet bis nach Engstingen öffentlich vorzustellen. Stellvertretender Bürgermeister Fink führte aus, dass diese Machbarkeitsstudie auch in Pfullingen öffentlich vorgestellt wird; mit dem Landratsamt werde dazu in Kürze ein Termin vereinbart.

2. Nachtragshaushalt 2020

Insbesondere die Auswirkungen der COVID19-Pandemie machen einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 erforderlich. Ein Großteil der Einnahmerückgänge der Städte und Gemeinden in 2020 werden durch Zuwendungen des Bundes und des Landes ausgeglichen, diese Veränderungen sind in diesem Nachtragshaushalt darzustellen. Diese Zuwendungen umfassen einen Ausgleich für die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen gegenüber den Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre sowie einen Ausgleich für wegfallende Entgelte bei der Kinderbetreuung aufgrund der Schließung dieser Einrichtungen im Frühjahr und Sommer 2020 und eine Beteiligung des Landes an den pandemie-bedingten Aufwendungen der Städte und Gemeinden. Erfreulicherweise zahlt das Land an die Stadt den zu Beginn des Jahres angenommenen Betrag von etwa drei Millionen Euro in voller Höhe aus. In diesem Nachtragshaushalt werden auch insbesondere zeitliche Veränderungen bei den Investitionsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand ausgewiesen.

Die Einnahmerückgänge in 2020 können durch diese Hilfspakete des Landes und des Bundes sowie eine durch die Pandemie bedingte Verschiebung von Investitionen im Wesentlichen ausgeglichen werden; so ist es möglich, auch in diesem Nachtragshaushalt einen Überschuss im Ergebnishaushalt auszuweisen. Wie im Vorjahr ist

auch für das Jahr 2020 im Haushalt und im Nachtragshaushalt der Stadt keine Darlehensaufnahme erforderlich. Die jetzt vorhandene Rücklage wird in den nächsten Jahren unbedingt benötigt, da die Einnahmen der Städte und Gemeinden auch in den Jahren 2021 und 2022 durch die Pandemie deutlich niedriger sein werden als bisher angenommen.

3. Organisationsuntersuchung - Stand der Umsetzung in der Kernverwaltung

Herr Dr. Malcher, von der mit der Organistionsuntersuchung beauftragten Unternehmensberatung Dr. Malcher, informierte über die bisher umgesetzten Verfahrensschritte. Für die nächsten Abschnitte dieser Untersuchung stellte er den vorgesehenen Ablauf vor. Der Lenkungsgruppe für dieses Verfahren gehören von Beginn an auch Mitglieder des Personalrats an. In den nächsten Schritten werden die Leitungen der Fachbereiche bestimmt, danach die Anforderungen an die Teamleitungen konkretisiert. Nach der Auswahl der Teamleitungen steht die Besetzung der Teams an. Frau Pfeiffer, Vorsitzende des Personalrats erklärte, das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren wurde transparent und fair durchgeführt; in diesem Verfahren konnten alle Mitarbeitenden in der Kernverwaltung ihre bevorzugten Arbeitsbereiche darstellen.

4. Ausschreibung der Stelle des Ersten Beigeordneten

Auf der Basis der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.07.2020 beschlossen, die Stelle eines Ersten Beigeordneten (m/w/d) nach § 49 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg auszuweisen. Die Amtszeit von Beigeordneten beträgt 8 Jahre, sie werden vom Gemeinderat gewählt.

Die Lenkungsgruppe der Organisationsuntersuchung hat das Verfahren für diese Ausschreibung und das anschließende Auswahlverfahren festgelegt. Die Auswahlkommission für dieses Verfahren wird vom stellvertretenden Bürgermeister Martin Fink geleitet. Er ist auch Ansprechpartner für die Bewerber*innen. Weitere Mitglieder der Auswahlkommission sind Bürgermeister Michael Schrenk, die weiteren stellvertretenden Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden, Stadträtin Zössmayr von der FWV-Fraktion und 2 Mitglieder der Personalvertretung. Herr Dr. Malcher, der mit der aktuellen Organisationsuntersuchung beauftragt ist, unterstützt die Auswahlkommission beratend.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung erfolgte am 25.09.2020. Der Bewerbungsschluss wurde auf den 26.10.2020 festgelegt. Für den 28.10.2020 ist eine Vorauswahl der Bewerber, die für ein Vorstellungsgespräch mit der Auswahlkommission eingeladen werden sollen, vorgesehen. Vorstellungsgespräche in der Auswahlkommission sind am 09.11.2020 terminiert. Am 23.11.2020 ist eine Vorstellung in den Fraktionen des Gemeinderats geplant. Am 30.11.2020 entscheidet die Auswahlkommission, welche (max. 3) Bewerber sich in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020 vorstellen. In dieser Sitzung erfolgt die Wahl des Beigeordneten (m/w/d).

Bildungsangebote

Stadtbücherei Pfullingen

Treffpunkt Kinderbücherei "Bilderbuchkino"



Ab dieser Woche wird der Treffpunkt Kinderbücherei wieder stattfinden, wenn auch Corona-bedingt in veränderter Form und voraussichtlich zweimal pro Monat.

Am **Freitag, 23.10.2020 um 14.30 Uhr** startet die erste Veranstaltung mit einem **Bilderbuchkino** im UG der Bücherei, Dauer ca. 30 Minuten. Es gibt 15 Plätze, davon **10 mit Anmeldung** (07121-7030 4201 oder stadtbuecherei@pfullingen.de)! Die Veranstaltungen sind für **Kinder ab 5 Jahren.**

Städtische Musikschule Pfullingen

Anmeldeschluss Freie Plätze in der Städtischen Musikschule Pfullingen

Es sind noch freie Plätze im Fach Klavier, Keyboard und Drum-Set frei. Ihre Anmeldungen werden noch bis zum 30.10.2020 entgegengenommen.

Die ersten 2 Monate besteht eine kostenpflichtige Probezeit, in der jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden kann.

Kontakt unter **info@musikschule-pfullingen.de** oder unter **07121/704152.** Ein Anrufbeantworter ist geschalten und wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Weitere Infos und das Anmeldeformular finden Sie unter **www.musikschule-pfullingen.de.**

Ihre Städtische Musikschule Pfullingen (SMP)

vhs Pfullingen

NEUE KURSE

Was Sie schon immer rund um Ihr Smartphone fragen wollten, aber sich nicht trauten ...
Di, 03.11., 17:30 – 20:45 Uhr, 1-mal

IKIGAI – Das Richtige tun!
Di, 03.11., 18:00 – 21:15 Uhr, 1-mal

Papierfigürchen
Do, 05.11., 18:00 – 19:00 Uhr, 3-mal

Finanzbuchführung mit EDV – clever genutzt
Do/Fr, 05.11., 18:00 – 21:00 Uhr, 7-mal

Lernen (lernen) kann jede/r (lernen)!!
Fr, 06.11., 14:30 – 17:45 Uhr, 3-mal

Bewerben in Krisenzeiten
Fr, 06.11., 18:30 – 20:30 Uhr, 4-mal

Farbberatung für Frauen
Sa, 07.11., 140:00 – 14:00 Uhr, 1-mal

Gewaltfreie Kommunikation – Kompaktveranstaltung
Sa/So, 07.11./08.11., 10:00 – 17:30 Uhr, 2-mal



Foto: Pixabay

Vorankündigung:

Der zentrale Anmeldestart für die zweite Semesterhälfte beginnt am **Mittwoch, 04.11. ab 09:00 Uhr .** Das neue Kursprogramm wird in der Woche zuvor mit dem Pfullinger Amtsblatt an die Haushalte in Pfullingen verteilt.

Anmeldungen über www.vhs-pfullingen.de oder per Telefon: 07121/99230.

Städte-Partnerschaften

Partnerschafts-Komitee Passy-Pfullingen e.V.

Mitgliederversammlung



Zur Mitgliederversammlung 2020 lade ich Sie im Namen des Vorstandes herzlich ein.

Diese findet statt am Donnerstag, den 5. November 2020, 19 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen.

Foto: Martin Braun

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2019
2. Kassenbericht für 2019
3. Bericht des Kassenprüfers und Aussprache
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Mitglieder des Vorstandes
6. Bestimmung der Kassenprüfer
7. Satzungsänderung
8. Sonstiges – anschließend gemeinsames Essen

Für weitere Informationen und die notwendige Anmeldung zur Sitzung rufen Sie bitte unsere Homepage auf - https://www.partnerschaft-passy-pfullingen.de/
Gez.
Dr. Martin Braun
1. Vorsitzender

Aus den Vereinen

Garten- | Tier- | Naturfreunde

Obst- und Gartenbau Pfullingen e.V.

Jahresabschlussfeier des OGV-Pfullingen e.V.
Die Jahresabschlussfeier des OGV-Pfullingen am 23.10.2020 im Kaninchenzuchtvereinsheim in Pfullingen muss auf Grund der aktuellen Covid 19 Situation leider ausfallen.
Wir bitten um Verständnis.
Die Vorstandschaft.

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen
Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.

Church-Day for Kids



Aufgrund der aktuellen Situation kann eine Durchführung nicht garantiert werden.

Schrottsammlung
Der CVJM Pfullingen bietet Freitag, 23.10. von 16h-19h und Samstag, 24.10. von 9h-12h eine Schrottsammlung an. Die Container stehen in der Kaiserstraße bei der Burgwegturnhalle. Nicht angenommen werden: Batterien, Elektrogeräte, Abfälle, Sondermüll, Lacke und Farben, Kühl- und Gefriergeräte, Reifen, Monitore, Fenster. Sollten Sie Hilfe beim Transport benötigen melden Sie sich bitte im CVJM Büro.
Leider ist ein Fehler unterlaufen, die Adresse einer angemeldeten Abholung ist verloren gegangen. Wir bitten Sie daher, sich nochmal im CVJM Büro zu melden um sicherzustellen, dass ihr Schrott eingesammelt wird.

Sport | Wandern

Freundeskreis Handball Pfullingen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Ort: Festfabrikle; Klosterstr. 63/2; Pfullingen
Zeit: 22.10.2020, 20.00 Uhr


Bild: Pixabay

Tagesordnung
TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
TOP 2 Regularien
TOP 3 Berichte:
TOP 4 Antrag auf Satzungsänderung
TOP 5 Bericht Kassierer:
TOP 6 Bericht der Kassenprüfer:
TOP 7 Entlastungen:
TOP 8 Neuwahlen
TOP 9 Grußworte
TOP 10 Anträge mit Beschlussfassung
TOP 11 Sonstiges
Wichtige Info!!!
Wir halten uns an die vorgegebenen Coronaregeln und es besteht ein gültiges Hygienekonzept. Es werden dementsprechend Sitzplätze zugewiesen und registriert.
Bitte beachten Sie auch die Informationen in der Tagespresse!

VfL Pfullingen 1862 e.V.
Tel.: 07121 79734, Email: info@vfl-pfullingen.de

Abt. Fußball

Vorschau auf das Wochenende
Verbandsliga Württemberg
12. Spieltag: Sa., 24.10., 15.30 Uhr
VfL - TSG Hofherrnweiler-Unterrombach, Volksbank-Stadion


Um ein Abrutschen auf einen Abstiegsplatz zu verhindern, sollte gegen die TSG ein Sieg her. Foto: T. Schyska.

Bezirksliga Alb
10. Spieltag: So., 25.10., 15.00 Uhr
VfL U23 - FV Bad Urach; Volksbank-Stadion
U19-Verbandsstaffel
6. Spieltag: So., 25.10., 11.00 Uhr
TSG Balingen - VfL
U17-Verbandsstaffel
5. Spieltag: So., 25.10., 11.00 Uhr
TuS Ergenzingen - VfL
U15-Verbandsstaffel
5. Spieltag: Sa., 24.10., 14.45 Uhr
FSV Hollenbach - VfL
Bitte beachten: Bei den Heimspielen gelten die Vorgaben der CoronaVO des Landes und unseres Hygienekonzepts, zu finden unter www.vfl-info.de.

Abt. Handball

Heimspiel am Wochenende



Niklas Roth und der VfL haben nach dem ersten Erfolg der Saison das schwere Heimspiel gegen die TGS Pforzheim im Blick. Bild: Axel Grundler

Samstag 24.10.2020/20.00 Uhr
VfL Pfullingen - TGS Pforzheim

Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899
E-Mail: info@bt-pfullingen.de

Büro: Jasmin Gekeler, Große Heerstr.9/1, 72793 Pfullingen
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 - 11 Uhr.

Veranstaltungstermine:
Freitag, 23. Oktober
9 - 11.30 Uhr Bücherstube
Sie bezahlen nur den halben Preis auf alle Bücher.
Angebot gilt bis Ende Oktober 2020.
Montag, 26. Oktober
10.30 - 11.30 Uhr
Seniorengymnastik
-ENTFÄLLT-
14 - 17 Uhr Rentenberatung (nur mit Anmeldung)
Mittwoch,
28. Oktober
17 - 19 Uhr Bücherstube



Foto: J.Gekeler

Treff Jahnstraße 9

Fit für PAULA Besuchsdienst
Sie möchten andere unterstützen und Zeit schenken? Sie haben Freude an der Begegnung mit Menschen? Dann machen Sie mit bei **PAULA** Besuchsdienst!
Die ehrenamtlich Engagierten erhalten die Möglichkeit, sich durch qualifizierte Vorbereitungstreffen Kompetenzen und Rüstzeug für sich und die Aufgabe anzueignen: **Wie führe ich ein Gespräch? Was mache ich im Notfall? Welche Einsatzmöglichkeiten habe ich? Wie werde ich als Ehrenamtliche/r begleitet?**

Termine 2020:
05.11., 12.11., 19.11., 26.11., 03.12. Immer donnerstags von 18-20 Uhr im Treff Jahnstraße 9 (über dem Rewe-Markt Pfullingen).
Das TEAM PAULA , Margret Jung und Hanna Schmid, freut sich über ihr Interesse. Information und Anmeldung unter jahnstrasse@quartier.online oder 07121/ 9883188.



Treffpunkt Kutscherhaus

KUTSCHERHAUS QUARTIER.ONLINE

Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen
Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online

"Wir sind Nachbarn-rund um den Laiblinspark"
Di, 03.11., 19 Uhr, Nachbarinnen-Stammtisch, Kutschersaal
Fr, 06.11., 18 Uhr, "Lichtmomente", Laiblinspark
Treffpunkt Kutscherhaus
Die Ausstellung "Demensch" (Mensch und Demenz), Cartoons Peter Gaymann ist noch bis 20.11. zu sehen.
Öffnungszeiten: Di+Do 14.30 -17 Uhr , Foyer UG, ausschließlich über Eingang Untergeschoss von der Echazseite
Info: Das Theaterstück am 20.11. wurde vom Theater abgesagt. Die Finissage fällt aus.
Hygiene -und Abstandsregeln sind einzuhalten, Kontaktadressen werden zur Rückverfolgung erfasst.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de

Freitag, 23. Oktober
16 - 19 Uhr Schrottsammlung des CVJM
19.30 Uhr kleines **Konzert** in der Martinskirche als Auftakt zur Mitgliederversammlung des Förderkreises "Musik in der Kirche". Das abwechslungsreiche Programm aus verschiedenen Epochen gestalten Musikerinnen und Musiker, die auch schon im Januar beim Konzert "Vielfalt der Klänge" in der Thomaskirche zu hören waren. Mitwirkende sind: Anne Munding und Anna Beutel (Sopran), Jörg Kleih (Trompete), Sebastian Fetzer und Katharina Dolmetsch-Heyduck (Violine) Karin Unold (Bratsche), Bettina Maier (Orgel).
Im Anschluss an das Konzert findet dann etwa ab 20.15 Uhr die Mitgliederversammlung statt. Der Förderkreis "Musik in der Kirche" trägt durch die Mitgliedsbeiträge und Einzelspenden wesentlich dazu bei, dass es in Pfullingen ein kirchenmusikalisches Angebot

auf hohem künstlerischem Niveau gibt. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Gäste sind auch bei der Mitgliederversammlung herzlich willkommen.

Samstag, 24. Oktober

9 - 12 Uhr Schrottsammlung des CVJM

Der Container steht in der Kaiserstraße auf der Höhe der Burgwegturnhalle. Der Erlös aus der Schrottsammlung ist für die finanzielle Unterstützung der Jugendreferentenstelle bestimmt. Näheres dazu finden Sie unter der Rubrik CVJM

Sonntag, 25. Oktober

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten **zum Erntedankfest** am kommenden Sonntag **um 9.30 Uhr und 11 Uhr in der Martinskirche und um 10 Uhr in der Magdalenenkirche.** Der geplante Gottesdienst in der Reithalle auf dem Tannenhof kann Corona-bedingt leider nicht stattfinden. Der Posaunenchor gestaltet die Feier musikalisch. Für alle drei Gottesdienste ist **telefonische Voranmeldung über das Gemeindebüro** (Telefon 78070) bis Freitag, 17 Uhr, erforderlich! Aufgrund der neuen Corona-Regelungen ist das gemeinsame Singen leider nicht mehr möglich, zudem besteht Masken-Pflicht.!

Wir freuen uns trotzdem, wenn Sie uns wie auch in den letzten Jahren mit Ihren Gaben fürs Erntedankfest unterstützen. Sie können die Gaben zu folgenden Zeiten abgeben:

Martinskirche am Freitag, 23.10. von 12 - 15 Uhr;

Magdalenenkirche am Samstag, 24.10. von 10 - 12 Uhr

Thomaskirche am Samstag, 24.10. von 9 - 11.30 Uhr

Gottesdienstliches Opfer

Das Opfer beim Erntedank-Gottesdienst ist für die Arbeit der Kinderkirche bestimmt.

Wenn Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, aber trotzdem gerne etwas spenden möchten, freuen wir uns über Ihre Spende auf das Konto der Kirchengemeinde

IBAN DE54 6405 0000 0000 6007 23 Herzlichen Dank für Ihre Gabe!

Little Talks

Jeden Sonntag ab 18 Uhr gibt es eine kurze Andacht zum Mitfeiern für Zwischendurch. Ein Impuls-Video mit Fragen zum Weiterdenken und ein passendes Lied laden zum Innehalten ein. Wie gewohnt sind die Andachten auf den Homepages des CVJM Pfullingen und der Kirchengemeinde sowie auf Facebook zu finden.

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 72108, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Donnerstag, 22.10.2020

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang" unter Corona-Bedingungen - Gemeindehaus St. Wolfgang

20:15 Uhr Austausch Taufkatechetinnen - Gemeindehaus St. Wolfgang

Freitag, 23.10.2020

19:00 Uhr Probe Kirchenchor in Kleingruppen - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Sonntag, 25.10.2020Umstellen der Uhren auf Winterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Hl. Bruder Konrad

10:30 Uhr Eucharistiefeier - St. Wolfgang

Mittwoch, 28.10.2020

19:30 Uhr Außerordentliche Kirchengemeinderatssitzung - Gemeindehaus St. Wolfgang

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de

Evangelisch-methodistische Kirche

Sonntag, 25.10.

10.30 Uhr Bezirksgottesdienst in Pfullingen

EMK Pfullingen, Basarabsage 2020

Wir hätten Sie gerne eingeladen: aber der traditionelle Basar am 01.11. der EmK Pfullingen in der Wolfgangstr. 2 macht dieses Jahr Corona-bedingt Pause. Neben dem Warenverkauf sind die Gemeinschaft und das „Miteinander-schwätzen" zentrale Punkte. Aus Verantwortung für unsere Gäste und alle Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen hat der Gemeindevorstand entschieden, dieses Jahr zu pausieren. Wir wünschen allen Gottes Segen und eine gesunde Zeit.



Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3

die Apis
Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

Sonntag, 25. Oktober

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, 11.15 Uhr Online-Streaming

18.00 Uhr "Primetime" für junge Leute ab 18 JahrenInfo: C. Bacher, Tel: 07128/3806881, Email: c.bacher@die-apis.de

Homepage: www.apis-pfullingen.de

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de

Donnerstag, 22.10.2020

15:00 h Frauenstunde

Sonntag, 25.10.2020

10:00 h Gottesdienst nach dem Isk

Informationen gerne über www.efg-pfullingen.de

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de

Christliches Zentrum Pfullingen

Sonntag, 25. Oktober

11.00 Uhr Gottesdienst

Die aktuelle Info zum **Ort** findet sich auf unserer Homepage www.cz-pfullingen.de.

Falls der Gottesdienst im Hof der Schloss-Schule stattfindet, bitte Sitzgelegenheit mitbringen!

Mittwoch, 28. Oktober

20.00 Uhr Hauskreise

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de

Auch wenn jetzt Präsenzgottesdienste wieder stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste zentral per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten. Beginn ist um 10.00 Uhr

Videogottesdienst als YouTube-Livestream empfangen:
https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland

Telefonübertragung über die zentrale Einwahlnummer:
069 2017 442 99

Bei Teilnahme am Präsenzgottesdienst bitte um rechtzeitige Anmeldung, um die Platzverteilung organisieren zu können.

– Ende des redaktionellen Teiles –